

Das Jugendheim wurde vom CVJM Oberwiesl mit großem persönlichem und finanziellem Einsatz neu errichtet und im Jahr 2022 nach dem Umbau wieder eingeweiht. Der Vorstand legt Wert darauf, dass das Haus keinen Schaden nimmt und die Arbeit des CVJM, nämlich allen Menschen in vielfältiger Art und Weise die frohe Botschaft von Jesus Christus zu sagen, durch die Vermietung nicht beeinträchtigt wird. Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass die Veranstaltung einen geordneten Verlauf nimmt.

### 1.1 Jugendheim ohne Übernachtung (mit oder ohne Sportplatznutzung)

| Mieter      | Jugendheim |           | Jugendheim + Sportplatz |           |
|-------------|------------|-----------|-------------------------|-----------|
|             | Ganztägig  | Halbtägig | Ganztägig               | Halbtägig |
|             |            |           |                         |           |
| Fremde      | 450,00     | 225,00    | 500,00                  | 250,00    |
| Mitglieder  | 350,00     | 175,00    | 400,00                  | 225,00    |
| Mitarbeiter | 200,00     | 100,00    | 250,00                  | 125,00    |

Die Kosten für die Endreinigung betragen **€ 50,00** (von Mitgliedern des Vereins kann die Entreinigung in Eigenregie übernommen werden).

Die Kosten für die Nutzung der im Jugendheim festinstallierten Zapfanlage betragen € 30,00.

Bei Übergabe des Jugendheims an den Mieter und in Empfangnahme des Schlüssels ist eine Kautions in Höhe von **€ 500,00** in bar an den CVJM Oberwiesl zu übergeben. Diese wird nach erfolgter und erfolgreicher Abnahme und Zurückerhalt des Schlüssels sofort wieder zurückgezahlt.

2.1 Die Gruppenarbeit des CVJM hat Vorrang vor jeglicher Vermietung. Deshalb kann das Jugendheim nur außerhalb der festgelegten Gruppenstunden vermietet werden (Ausnahmen auf Anfrage). An Wochenenden kann das Jugendheim für Feierlichkeiten nur für ganze Tage gemietet werden und muss bis spätestens sonntags **12:00 Uhr** besenrein sein. Für andere Veranstaltungen ist eine halbtägliche Vermietung möglich.

2.2 Eine Buchung nur des Sportplatzes für Feierlichkeiten ist nicht möglich! Er kann nur zusammen mit dem Jugendheim gebucht werden.

2.3 Sportvereine, Sonstige Vereine, Schulen etc. können den Sportplatz weiterhin für sportliche Veranstaltungen buchen.

2.4 Das Jugendheim kann für folgende Zecke gemietet werden (sonstige Nutzungen auf Anfrage):

- a) Seminare
- b) Konfirmationen, Kommunionen
- c) Silber- bzw. Goldhochzeiten
- d) Geburtstagsfeiern (Jubiläumsfeiern ab 30)
- e) Jahreshauptversammlungen

**2.5 Einzelheiten sind mit Frau Bianca Schmidt oder mit Frau Küpper-Dabringhausen abzusprechen.**

Telefon Frau Schmidt 02262- 751135

Telefon Frau Isabel Küpper-Dabringhausen 02296-90560

- 3.1 Es ist nicht gestattet Bilder, Wand- und Fensterdekoration zu entfernen.
- 3.2 Musik darf nur über die hauseigene Musikanlage abgespielt werden.  
Ab 23.00 Uhr muss die Anlage auf Zimmerlautstärke geschaltet werden
- 3.3 Es ist dafür Sorge zu tragen, dass nach 22.00 Uhr kein ruhestörender Lärm verursacht wird.
- 3.4 In **den gesamten Räumlichkeiten** ist das Rauchen nicht erlaubt.
- 3.5 Beim Verlassen des Hauses sind alle Türen, Fenster und Rollos zu schließen und alle Lichter zu löschen. Auch der Kühlschrank ist leer zu räumen und im vorgefundenen Zustand wieder zu hinterlassen.
- 3.6 Für Beschädigungen am Inventar und am Haus (Geschirr, Einrichtungsgegenstände, etc.) haftet der Mieter.
- 3.7 Der Alkoholausschank beschränkt sich auf Bier, Wein und Sekt. Keine Spirituosen
- 3.8 Die gemieteten Räume sind am darauffolgenden Tag **bis 12.00 Uhr** wieder herzurichten (in die vor der Veranstaltung vorgefundenen Ordnung). Der Mieter ist verpflichtet, die Räume von einer vom Vermieter beauftragten Person abnehmen zu lassen. Rückgabe der Schlüssel bei der Koordinatorin bzw. beim Koordinator.
- 3.9 Die Müllentsorgung hat durch den Mieter zu erfolgen. **(Müll bitte mitnehmen)!**

## Der Vorstand